

Gemeinde: Bach  
Bezirk: Reutte  
Tel.: 05634/6355  
Fax: 05634/6892  
e-Mail: gemeinde.bach.trol.gv.at  
Zahl:

Bach, am 13.9.2018

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des  
Forsttechnischen Dienstes für  
Wildbach- und Lawinenverbauung  
Gemeinde Bach;  
öffentliche Auflage.

## KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-  
leitung Außerfern übermittelte Entwurf der Revision 2018 des Gefahrenzonenplanes  
für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen  
im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufge-  
legt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse  
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-  
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Am Freitag, 5. Oktober 2018 steht von 13:00 bis 16:00 ein Mitarbeiter der Wildbach-  
und Lawinenverbauung für allfällige Fragen im Gemeindeamt Bach zur Verfügung.

Auflagefrist: Montag, 17.9.2018 bis Montag, 15.10.2018.

Der Bürgermeister  
Egon Brandhofer  
i. A. Blaas, AL



angeschlagen am: 13. 9. 2018

abgenommen am: 16.10. 2018